Antrag		
- öffentlich -		
AT-9/2023		
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice	
Federführendes Amt	Hauptamt	
Datum	21.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.09.2023	beschließend
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	30.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	15.11.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betr. "Carsharing in der Gemeinde Schmitten"

Antrag:

- 1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand möglichst zeitnah ein Konzept zur Einrichtung einer Carsharing-Station in der Gemeinde Schmitten auszuarbeiten, um den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde die Möglichkeit zu bieten, aktiv am Carsharing-Konzept der Bundesregierung teilzunehmen. Dabei sollten auch mögliche Kooperationen mit lokalen Unternehmen eruiert werden.
- 2. In diesem Zusammenhang sind die benötigen finanziellen Aufwendungen zu eruieren, evtl. Fördermöglichkeiten abzuklären, Stellplatzmöglichkeiten für stationsbasiertes Carsharing im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen und Kontakt zu den gängigen Anbietern von Carsharing aufzunehmen. Hierbei sind auch Einnahmen durch die Vermietung der Stellplätze an den/die Carsharing-Anbieter zu ermitteln.
- 3. Eine mögliche Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Nachbarkommunen ist zu prüfen.
- 4. Die Ergebnisse der Konzepterarbeitung sind den Ausschüssen BPV und UKW vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 30.10.2023 hat der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss das Thema Car-Sharing in Schmitten beraten. Der Ausschuss hat Bürgermeisterin Julia Krügers gebeten, im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung am 15.11.2023 mit der Inhaberin der Taunus Vital Apotheke in Schmitten, Anka Mitzel, Kontakt aufzunehmen und auszuloten, ob Interesse besteht, ein möglicher Ankerkunde für Car-Sharing in Schmitten zu werden.

Das Gespräch in der Apotheke fand am 07.11.2023 statt. Folgendes kann im Ergebnis festgestellt werden:

Die Apotheke betreibt für die Auslieferung von Medikamenten im Gemeindegebiet einen eigenen Fuhrpark und hat feste, bestehende und sehr günstige Leasingverträge. Die Fahrzeuge müssen darüber hinaus jederzeit für die Apotheke zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht wirtschaftlich und praktikabel, den

Fuhrpark der Apotheke zu reduzieren und als Ankerkunde selbst, das Fahrzeug oder die Fahrzeuge aus dem Car-Sharing zu nutzen.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG betr._CarSharing

Antrag AT-9/2023 Seite 2 von 2